

V4-020-2

# Verschiedene Anträge

**Initiator\*innen:** Arbeitskreis für Inklusion und gegen Ableismus (dort beschlossen am: 02.04.2024)

**Titel:** V4-020-2: Abgestellt statt eingestellt

## Antragstext

**Von Zeile 20 bis 21:**

~~Langfristig muss für eine konsequente Inklusion das System von Werkstätten für Menschen mit Behinderung ohnehin vollständig überdacht bzw. abgeschafft werden.~~  
Das System von Werkstätten ist nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar. Die Werkstätten von heute auf morgen zu schließen, würde hunderttausende Menschen in die Erwerbslosigkeit entlassen. Dennoch muss das System Behindertenwerkstatt Schritt für Schritt überwunden werden - gleichzeitig müssen staatliche Strukturen und Unternehmen massiv in Barrierefreiheit auf dem sogenannten Allgemeinen Arbeitsmarkt investieren und in großem Stil gegen Ableismus vorgehen.

## Begründung

Der Satz im Originalantrag macht nicht deutlich genug, dass das System der Behindertenwerkstätte gegen eine Menschenrechts-Konvention verstößt, die in Deutschland seit 2009 gilt.

Das System zu verändern bzw. zu überwinden, ist unfassbar schwierig. Wir müssen jetzt einen inklusiven Arbeitsmarkt massiv stärken. Ansonsten bleiben wir ewig an der Stelle stehen, dass wir die Werkstätten nicht schließen können, weil es keine guten Alternativen gibt.

Ableismus beschreibt die Diskriminierung von behinderten, chronisch kranken,

psychisch kranken, neurodivergenten und oder Tauben Menschen.

- Quelle: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/arbeit>